

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **39**

Ausgabetag **29.08.2025**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>KREIS WARENDORF</b>			
131	21.08.2025	a) Öffentliche Bekanntmachung der Termine der Fischerprüfungen 2025	675
132	27.08.2025	b) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	676 – 677
133	27.08.2025	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	678

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 - GV NW S. 62 - in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass die nächsten Fischerprüfungen im Kreisgebiet an folgenden Terminen stattfinden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf:

**Dienstag, 18. November 2025 ab 14 Uhr**  
**Mittwoch, 19. November 2025 ab 14 Uhr**

**Dienstag, 25. November 2025 ab 14 Uhr**  
**Mittwoch, 26. November 2025 ab 14 Uhr**  
**Donnerstag, 27. November 2025 ab 14 Uhr**

Wer einen Fischereischein ("Angelschein") beantragen will, muss zunächst die Fischerprüfung ablegen. Jedes Jahr absolvieren etwa 200 Anglerinnen und Angler diese Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf. Diese bietet jeweils im Frühjahr und im Herbst Prüfungstermine an.

Wer im Kreis Warendorf wohnt und an einer Prüfung teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum 17. Oktober 2025 bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf schriftlich für die Prüfung anzumelden.

Zur Fischerprüfung zugelassen werden nur Bewerber, die das 13. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die teilnehmenden Personen schriftlich über die Zulassung zur Prüfung sowie über die genauen Termine und Uhrzeiten informiert. Vorbereitungslehrgänge für die Fischerprüfung sind in NRW nicht zwingend vorgeschrieben. Interessenten für Vorbereitungslehrgänge können sich an die örtlichen Angelsportvereine wenden.

Anmeldungen für Personen ab 18 Jahren sind online möglich unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de), „Aktuelles“, „Serviceportal“, „Ihr Anliegen A-Z“, Stichwort Fischerprüfung. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Warendorf, 21.08.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Amt für öffentliche Sicherheit,  
Ordnung und Straßenverkehr

-Untere Fischereibehörde-  
Im Auftrag

gez.  
Ralf Holtstiege  
Ltd. Kreisrechtsdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a  
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m  
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40882/2024

Warendorf, 27.08.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Bürgerwind Zum Himmelreich GmbH & Co KG, Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße 4c, 59302 Oelde mit Datum vom 18.08.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenhersteller General Electric vom Typ GE 6.0-164 in Oelde auf dem Grundstück der Gemarkung Oelde, Flur 150, Flurstück 88 (WEA 4).

**Standort und Anlagendaten**

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
						Ost	Nord
WEA 4	GE 6.0-164	6.000 kW	167 m	249 m	164 m	442727,5	5744819,4

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf dem Anlagengrundstück. Darüberhinausgehende, außerhalb der Anlagengrundstücke liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Forstrecht sowie zum Denkmalschutzrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 01.09.2025 bis einschließlich 15.09.2025 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags      08:00 Uhr – 16:00 Uhr  
freitags                              08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Mußmann-Reckermann

### Öffentliche Zustellung

**Herrn Jeton Bërbatovci, \* 30.08.1980**, letzte bekannte Anschrift:

**Schluse 24, 48324 Sendenhorst**

Kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 26.08.2025, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2101-15493/15494**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o.g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 26.08.2025,

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag